

Monacor Bremen schließt: Arbeiter kämpfen um Rechte vor Gericht!

Monacor International schloss seinen Bremer Standort. Entlassungen, Rechtsstreitigkeiten und Zukunft der Mitarbeiter im Fokus.



Bremen, Deutschland - In Bremen-Mahndorf hat die Schließung des Standorts von Monacor International, einem Spezialisten für Audiotechnik, für reichlich Aufregung gesorgt. Die Entscheidung wurde bereits im vergangenen Jahr aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten gefällt. Seit Mai 2023 hat das operative Geschäft in den Niederlanden seinen Sitz, während in Bremen nur noch 24 Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten. Diese Schließung hat nicht nur die Belegschaft erheblich verunsichert, sondern auch rechtliche Fragen aufgeworfen. **Weser-Kurier** berichtet über die laufenden Verfahren vor dem Bremer Arbeitsgericht, die bereits 50 Fälle gegen Monacor umfassen.

Wenige Wochen nach der Schließung im Mai erhielten am 27.

September 2024 zahlreiche Mitarbeiter ihre Kündigungen. Als Hauptgrund wurde die bevorstehende Betriebsstilllegung in Bremen angeführt, was bei den Betroffenen zu großer Unsicherheit führte. Grundsätzlich können betriebsbedingte Kündigungen unter bestimmten Voraussetzungen ausgesprochen werden, wie auf **WS-Kanzlei** erläutert wird.

Rechte der Arbeitnehmer

Was bedeutet das für die entlassenen Mitarbeiter? Zunächst müssen die Arbeitgeber für eine betriebsbedingte Kündigung dringende betriebliche Erfordernisse nachweisen. Zudem müssen sie soziale Kriterien wie Alter, Betriebszugehörigkeit und Unterhaltspflichten bei der Auswahl der betroffenen Arbeitnehmer beachten. Fehlt dies, kann die Kündigung wirksam angefochten werden. Laut **Fachanwalt** gilt eine Klagefrist von drei Wochen ab Erhalt der Kündigung; ansonsten wird sie automatisch wirksam.

Viele der entlassenen Mitarbeiter haben sich an Anwälte gewandt, um ihre Kündigungen überprüfen zu lassen. Paul Troeger, ein Anwalt, der mehrere Ex-Mitarbeiter vertritt, hat bereits Erfolge erzielt, indem einige Betroffene Vergleichsangebote angenommen haben. Die Abfindungen können bis zu vier Monatsgehälter betragen, oder eine Weiterbeschäftigung für vier Monate in der niederländischen Niederlassung ist möglich. Hingegen erklärt Geschäftsführer Hendrik Iffländer, dass höhere Abfindungen finanziell nicht möglich sind. Braun auf seinem Standpunkt pochen kann schwierig werden, vor allem, da es keinen Betriebsrat gibt, der die Verhandlungen unterstützen könnte.

Künftige Entwicklungen

Wie es weitergeht, bleibt abzuwarten. Weitere Verhandlungstermine am Bremer Arbeitsgericht sind bereits geplant, in denen über die rechtlichen Ansprüche der ehemaligen Mitarbeiter entschieden wird. Die Berichterstattung

über die Schließung von Monacor und die damit verbundenen Kündigungen wird weiterhin das Interesse von Rechtsanwälten, Arbeitnehmern und der Öffentlichkeit in Bremen wachhalten. Für die Betroffenen ist es jetzt wichtig, die nächsten Schritte überlegt und informiert zu gehen, um für ihre Rechte einzustehen und möglichst zu einer fairen Lösung zu gelangen.

Details	
Ort	Bremen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.weser-kurier.de• www.ws-kanzlei.de• www.fachanwalt.de

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net